

Umweltrecht und Klimaschutz

Planung und Management von Artenschutzmaßnahmen CEF-/FCS-Maßnahmen

Montag, 21. November 2022 | Dortmund

Seminar-Nr.: [NW220700](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Im Zusammenhang mit der Artenschutzprüfung nach dem BNatSchG besteht die Möglichkeit, so genannte vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF - Maßnahmen) durchzuführen. Mit ihrer Hilfe kann unter Umständen ein aufwändiges Ausnahmeverfahren abgewendet werden. Im Falle einer förmlichen Ausnahme müssen alternativ Maßnahmen zur Erhaltung der Populationen der betroffenen Arten ergriffen werden (FCS-Maßnahmen).

Vor diesem Hintergrund wurde vom Land Nordrhein-Westfalen unter Mitwirkung des Bundesamtes für Naturschutz der Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ erarbeitet, der für etwa 110 regelmäßig bei Eingriffsvorhaben betroffene Arten geeignete Maßnahmen modellhaft zusammenstellt.

Der Leitfaden beinhaltet zahlreiche Methodenstandards, die auch für die entsprechenden Verfahren in den anderen Bundesländern anwendbar sind. Gerichte wie z.B. das OVG Münster ziehen den Leitfaden als Sachverständigengutachten hinzu.

Im Seminar lernen Sie die naturschutzrechtlichen und -fachlichen Anforderungen an die Planung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und an das Monitoring der Maßnahmen anhand vielfältiger Praxisbeispiele kennen. Dabei bietet sich Ihnen die Gelegenheit für einen intensiven Erfahrungsaustausch mit den Autoren des Leitfadens.

Ihre Dozierenden

Dr. Ernst-Friedrich Kiel

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW,
Leiter Referat III-4 Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, Habitatschutz,
Vertragsnaturschutz

Dr. Jochen Lüttmann

Landschaftsplaner und Mitinhaber des Büro FÖA Landschaftsplanung GmbH in Trier. Mitarbeit an verschiedenen einschlägigen Regelwerken (Arbeitshilfe „Fledermäuse und Verkehr“ des BMVBS, Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen in NRW“)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Montag, 21. November 2022
Kongresszentrum Westfalenhallen
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
T 0231 12 04 - 0

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

335,- € für Mitglieder
395,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

weitere Termine

17. Januar 2022 | Webinar

Webinar-Nr.: [WB220735](#)

22. November 2022 | Frankfurt a.M.

Seminar-Nr.: [HE220702](#)

Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Landesbehörden und Landkreisen, Städten und Gemeinden, die mit Fragen des Artenschutzes in Verfahren der Bauleit- und Fachplanung befasst oder von diesen betroffen sind; Fachleute aus Planungsbüros, Unternehmen und Verbänden.

Programmablauf

Planung und Management von Artenschutzmaßnahmen CEF-/FCS-Maßnahmen

Das europäische Artenschutzrecht

- Ablauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung, Definitionen

Dr. Ernst-Friedrich Kiel

Anforderungen an die Planung von vorgezogenen Ausgleichs - maßnahmen (CEF) und kompensatorischen Maßnahmen (FCS)

- Kriterien für die Eignung von Maßnahmen
- Prognosesicherheit ist entscheidend!

Dr. Jochen Lüttmann

Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“

- Zielsetzung des Leitfadens
- Maßnahmenkatalog und Artensteckbriefe

Dr. Ernst-Friedrich Kiel

Fallbeispiele: Geeignete Maßnahmen für häufig betroffene Arten

- Arten/Maßnahmen in Grünland- und Ackerstandorten, im Wald und an Gewässern

Dr. Jochen Lüttmann

Grundsätze bei der Anwendung des Leitfadens

- Einzelfallbetrachtung –Was ist dabei zu beachten?
- Maßnahmenumfang und geeignete Standorte

Dr. Ernst-Friedrich Kiel

Anforderungen an das Risikomanagement und das Monitoring

- Maßnahmenbezogenes/populationsbezogenes Monitoring

Dr. Ernst-Friedrich Kiel / Dr. Jochen Lüttmann

Fallbeispiele: Monitoringkonzepte für häufig betroffene Arten

- Arten/Monitoring in Grünland- und Ackerstandorten, im Wald und an Gewässern

Dr. Jochen Lüttmann

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

**vhw – Bundesverband für Wohnen
und Stadtentwicklung e. V.**

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn

T 0228 72599-45

E gst-nrw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 10:00 Uhr

11:15 bis 11:30 Uhr Pause

13:00 bis 14:00 Uhr Pause

15:15 bis 15:30 Uhr Pause

Ende: 16:30 Uhr

Hinweise

Bitte haben Sie zur Veranstaltung das BNatSchG dabei.

Nutzen Sie selbst die Möglichkeit, vorab konkrete Fragen zu übermitteln. Über-
senden Sie diese bitte bis zwei Wochen
vor Seminarbeginn per E-Mail an
umweltrecht@vhw.de

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen
eine Teilnahmebescheinigung über 5 Vor-
tragsstunden aus. Diese ist auch geeignet
zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15
FAO bei der jeweiligen Rechtsanwalts-
kammer.

Auf Wunsch können wir einen Antrag auf
Anerkennung bei der für Sie zuständigen
Architekten-/Ingenieurkammer stellen.
Die einzelnen Kammern benötigen einen
Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veran-
staltungstermin.